



## Unverschuldeter Verkehrsunfall ?

### Warum ein Rechtsanwalt in jedem Schadensfall Sinn macht.

Wenn Sie unverschuldet Opfer eines Verkehrsunfalls wurden, sollten Sie unmittelbar rechtlichen Beistand, d.h. einen Rechtsanwalt, beauftragen, denn:

Wenn Sie **keine Mitschuld** am Unfallhergang tragen, muss die gegnerische Haftpflichtversicherung Ihres Unfallgegners die **Kosten für den Rechtsanwalt übernehmen**.

Die deutsche Rechtsprechung regelt Unfallschäden für Unfallopfer ohne Mitschuld so, dass die geschädigte, unschuldige Partei nach der Schadensabwicklung wieder so gestellt ist, als wäre der Unfall nicht passiert. Im Hinblick auf den Anwalt bedeutet das: Da die beteiligten Versicherungen sich im Verkehrsrecht auskennen und eine Rechtsabteilung haben soll die sogenannte „**Waffengleichheit**“ hergestellt werden.

**Das heißt,**

**auch Sie sollen Rechtsbeistand haben –  
ohne dass Ihnen dadurch Kosten entstehen.**

Einer der ersten Schritte sollte daher der Kontakt zum Anwalt sein.

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Unfallformulare können Sie auf unserer Homepage: [www.kanzlei-trautmann.com](http://www.kanzlei-trautmann.com) abrufen.



**Martin Trautmann**  
- Rechtsanwalt -  
Fachanwalt für Erb-, Familien- und Sozialrecht -

**Victoria Trautmann**  
- Rechtsanwältin -  
Schwerpunkt – Verkehrsrecht und Strafrecht

weitere Schwerpunkte der Kanzlei Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Arbeitsrecht sowie alle weiteren Rechtsgebiete wie z. B. Baurecht, Forderungseinzug/Inkasso, u. a.

Hans-Glück-Straße 19, 82380 Peißenberg  
Tel: (08803) 63 710, Fax: (08803) 6371 11  
Mail: [kontakt@kanzlei-trautmann.com](mailto:kontakt@kanzlei-trautmann.com)  
Home: [www.kanzlei-trautmann.com](http://www.kanzlei-trautmann.com)